

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vergabe der Dienstleistung zur Fortschreibung der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung (FBE)**

<b>Beratungsablauf:</b>		
28.10.2024	Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz	Vorbereitung
28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Den Gemeinden obliegen gem. § 2 Abs. 1 NBrandSchG der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Dazu haben sie eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr einzurichten, auszustatten, zu unterhalten und einzusetzen. Insbesondere haben sie die erforderlichen Mittel und Geräte bereitzuhalten. Dazu ist es sinnvoll, eine Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung (FBE) aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Mit einer solchen können (größere) Anschaffungen vorausschauend geplant werden.

Der Plan dient dazu, die aktuelle und zukünftige Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr, die personellen und sachlichen Ressourcen sowie die strategische Ausrichtung der Feuerwehr in der Gemeinde zu analysieren und zu optimieren.

Der Feuerwehrbedarf- und Entwicklungsplan soll darüber hinaus dabei helfen, mögliche Defizite in der Ausrüstung, der Personalstruktur oder der Einsatzbereitschaft frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Die Gemeinde Jade hat eine solche FBE aufgestellt und zuletzt für die Jahre 2021-2026 fortgeschrieben. Bis Ende 2026 steht demnach die nächste Fortschreibung an.

Die aktuelle FBE ist verwaltungsintern erarbeitet worden, da der zuständige Sachbearbeiter über eine entsprechende Fachexpertise in diesem Bereich verfügte.

Für die anstehende Fortschreibung wird die Beauftragung eines externen Dienstleisters empfohlen. Aufgrund eines Personalwechsels im Bereich der Verwaltung der Feuerwehren kann eine solche Fachexpertise nicht mehr vorausgesetzt werden.

Um eine objektive und fachlich fundierte Analyse sicherzustellen, ist die Hilfestellung durch einen externen Dienstleister geboten.

Es werden nachstehend Vor- und Nachteile einer externen Beauftragung als Entscheidungsgrundlage aufgeführt:

**Vorteile:**

- **Objektivität und Fachkompetenz:** Ein externer Dienstleister bringt spezielle Expertise mit und kann eine neutrale Sicht auf die Situation der örtlichen Feuerwehr werfen. Dies kann helfen, Schwachstellen zu identifizieren, die im internen Blick möglicherweise übersehen werden.
- **Zeit- und Ressourcenersparnis:** Die Verwaltung und die örtliche Feuerwehr müssen sich nicht selbst in die komplexe Materie vertiefen. Ein Dienstleister kann die notwendige Analyse und Planung übernehmen, was die interne Arbeitsbelastung deutlich verringert.
- **Langfristige Planung:** Durch die externe Analyse wird ein strategisch fundierter Plan erstellt, der auf Basis aktueller Entwicklungen im Feuerwehrwesen und in der

Gefahrenabwehr erstellt wird. Dies erleichtert die zukünftige Investitionsplanung und erhöht die Effizienz der eingesetzten Mittel.

- **Erfahrung aus anderen Projekten:** Ein professioneller Dienstleister kann auf Erfahrungen aus anderen Projekten in anderen Gemeinden zurückgreifen, was die Qualität des Entwicklungsplans verbessert.

**Nachteile:**

- **Kostenintensiv:** Die Beauftragung eines externen Dienstleisters ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese müssen im Haushalt bereitgestellt werden.
- **Eingeschränkte lokale Kenntnisse:** Ein externer Dienstleister verfügt möglicherweise nicht über die tiefgreifenden Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und der spezifischen Herausforderungen der örtlichen Feuerwehr, was dazu führen könnte, dass die Empfehlungen nur bedingt umsetzbar sind. Hier ist eine enge Abstimmung des Dienstleisters und den handelnden Personen vor Ort während des Erarbeitungsprozesses erforderlich.

Hinzuweisen ist darauf, dass auch bei Erstellung durch einen externen Dienstleister die Entscheidungskompetenz über zukünftige Anschaffungen bzw. Ausstattungen der Feuerwehren weiterhin dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanung obliegt. Die FBE dient lediglich als Entscheidungsgrundlage, nimmt aber keine Entscheidungen vorweg.

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters wird ein Budget in Höhe von ca. 15.000 € benötigt.

Damit die Erarbeitung bis Ende 2026 abgeschlossen werden kann, ist es erforderlich, dass eine Ausschreibung und Auftragserteilung bereits im Jahr 2025 erfolgen kann. Ansonsten besteht die Gefahr, dass im Jahr 2026 aufgrund ggf. erst spät erteilter Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht erst Mitte des Jahres eine Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen kann. Dann wird eine Fortschreibung bis Ende 2026 voraussichtlich zeitlich nicht mehr umsetzbar sein.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Brandschutz, Rettungswesen, Hilfeleistung und Katastrophenschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, im Haushaltsjahr 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 15.000€ für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Fortschreibung der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung (FBE) bereitzustellen.